

**Festsetzung des Wirtschaftsplanes für den
Eigenbetrieb „Schloss Blumenfeld“
der
Stadt Tengen für das Wirtschaftsjahr 2020
01. Januar bis 31. Dezember 2020**

Aufgrund der §§ 12 und 14 des Eigenbetriebsgesetz, i.V.m. der Eigenbetriebsverordnung und § 96 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der jeweils geltenden Fassung, hat der Gemeinderat am 13.02.2020 den Wirtschaftsplan 2020 wie folgt festgestellt:

1. Erfolgsplan

Erträge	1.000,--EUR
Verlust	209.000,--EUR
Aufwendungen	210.000,--EUR

2. Vermögensplan

Einnahmen	533.000,--EUR
Ausgaben	533.000,--EUR

3. Kredite

Der Gesamtbetrag der für den Eigenbetrieb im Vermögensplan vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 0,-- EUR festgesetzt.

4. Verpflichtungsermächtigungen

0,-- EUR

5. Kassenkreditaufnahmen

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 950.000,-- EUR

Mit Erlass vom 23. Oktober 2020 teilt uns das Landratsamt Konstanz, Kommunal- und Rechnungsprüfungsamt mit:

„Zum festgestellten Wirtschaftsplan 2020 für den Eigenbetrieb „Schloss Blumenfeld“, ergeht folgende

V E R F Ü G U N G:

Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb „Schloss Blumenfeld“

1. Die **Gesetzmäßigkeit** des vom Gemeinderat am 13.02.2020 beschlossenen Wirtschaftsplanes für das Jahr 2020 des Eigenbetriebs „Schloss Blumenfeld“ wird gem. § 121 Abs. 2 GemO i. V. m. § 12 Abs. 1 EigBG und § 81 Abs. 2 GemO und **bestätigt**.
2. Der festgesetzte **Höchstbetrag der Kassenkredite** in Höhe von **950.000,- €** wird gem. § 12 Abs. 1 EigBG i. V. m. § 89 Abs. 2 GemO **genehmigt**.

Der Wirtschaftsplan enthält ansonsten keine weiteren genehmigungspflichtigen Teile.

Der Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb „Schloss Blumenfeld“ 2020 liegt in der Zeit vom

09. November 2020 bis 17. November 2020 (einschließlich)

gem. § 81 Abs. 4 GemO öffentlich zur Einsichtnahme im Rathaus Tengen, Zimmer 24, auf.

Tengen, den 30. Oktober 2020

(Schreier, Bürgermeister)